

Übertritte aus dem Leistungszug P in die weiterführenden Schulen

Maturität

Die Aufnahme in die **Maturitätsabteilung** des Gymnasiums setzt voraus:

- a. einen **Durchschnitt der Zeugnisnoten** aller promotionsrelevanten Fächer von mindestens **4.0**;
- b. eine Punktesumme von mindestens **34** aus den einfach zählenden Zeugnisnoten in den Fächern Englisch, Französisch, Biologie und Physik sowie den doppelt zählenden Zeugnisnoten in den Fächern Deutsch und Mathematik.

Berufsmaturitätsschule

Die Aufnahme in die Berufsmaturitätsschule, die Fachmittelschule und die Wirtschaftsmittelschule setzt voraus:

- a. einen **Durchschnitt der Zeugnisnoten** aller promotionsrelevanten Fächer von mindestens **4.0**;
- b. eine Punktesumme von mindestens **32** aus den einfach zählenden Zeugnisnoten in den Fächern Englisch, Französisch, Biologie und Physik sowie den doppelt zählenden Zeugnisnoten in den Fächern Deutsch und Mathematik.

Fach- und Wirtschaftsmittelschule

Die Aufnahme in die Fachmittelschule und die Wirtschaftsmittelschule setzt zudem das vorgängige Absolvieren einer von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion angebotenen, berufs- und schulwahlbezogenen Neigungs- und Eignungsabklärung voraus.

Werden die Bedingungen gemäss den Abs. 1 und 2 in **beiden Zeugnissen** der 3. Klasse der Sekundarschule erreicht, erfolgt die Aufnahme an die Maturitätsabteilung des Gymnasiums und die Fachmittelschule definitiv. Die Aufnahme erfolgt provisorisch, wenn am Ende des 1. Semesters im Zeugnis beide Bedingungen und am Ende des 2. Semesters eine Bedingung erreicht wird. *

Die Aufnahme in die **Berufsmaturitätsschule** und die **Wirtschaftsmittelschule** erfolgt bei Erfüllung der Bedingungen gemäss Abs. 2 im 1. **oder** 2. Zeugnis definitiv.

Brückenangebote stehen Schülerinnen und Schülern aus dem Leistungszug P nicht zur Verfügung.

Weitere Infos: https://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/640.21